

Tarif A13

Autonomer Tarif für die lineare und non-lineare öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Inhalten in Passagierflugzeugen

I. Entgelt

Das Pauschalentgelt für die Nutzung der von der RAW laut Wahrnehmungsgenehmigung vom 15.6.2018 (AVW 9.121/18-008) wahrgenommenen Rechte beträgt 2,93 € zuzüglich USt. pro Vertragsmonat und Sitzplatz.

II. Allgemeine Bestimmungen

- a. Der Tarif kommt, soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist und die RAW dessen Rechte laut Wahrnehmungsgenehmigung wahrnimmt, für die folgende Rechtenutzung zur Anwendung: Öffentliche Aufführung (von linearen und non-linearen Quellen, einschließlich der öffentlichen Wiedergabe von gesendeten oder öffentlich zur Verfügung gestellten Filmwerken und/oder Laufbildern) pro Sitzplatz in Passagierflugzeugen. Öffentliche Aufführungen gegen ein gesondertes Eintrittsentgelt bewilligt die RAW nicht.
- b. Lineare Quellen sind Darbietungen auf der Grundlage von Sendungen, insbesondere Rundfunksendungen. Non-lineare Quellen sind individuell einsetzbare und/oder abrufbare audiovisuelle Inhalte (Video/On-Demand).
- c. Ein Passagierflugzeug ist ein Luftfahrzeug, das speziell für den Transport von Personen entwickelt und gebaut ist. Es verfügt über eine Kabine mit Sitzplätzen und in größeren Modellen auch Unterhaltungs- und Servicebereiche. Passagierflugzeuge werden sowohl für kurze Inlandsflüge als auch für Langstreckenflüge genutzt.
- d. Die Nutzungsbewilligung laut diesem Tarif gilt nur, wenn die Bewilligung vor dem Nutzungsbeginn erteilt worden ist.
- e. Mit der Zahlung des Tarifs sind die urheberrechtlichen Ansprüche der RAW für die in Ziffer II. a. genannten Nutzungen in Passagierflugzeugen in bewilligter Anzahl abgegolten. Ansprüche Anderer, deren Rechte die RAW nicht wahrnimmt, sind von der Bewilligung nicht umfasst und auch nicht abgegolten.

- f. Das Pauschalentgelt gilt für den jeweils angegebenen Zeitraum und ist bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen. Bei quartalsweiser Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 10% des Jahresentgeltes. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 20% des Jahresentgeltes.
- g. Tarif ist nach dem Index der Verbraucherpreise 2015 (VPI 2015) wertgesichert, valorisiert zum 1. Oktober 2025 und tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.